

**Interpellation Baumgartner-Flawil / Rüegg-Rapperswil-Jona****(45 Mitunterzeichnende):****«Flexible Lektionentafel für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) auf der Oberstufe**

Die Stundentafel der Volksschule ist ein Bestandteil des Lehrplanes, sie wird vom Erziehungsrat erlassen und bedarf der Genehmigung der Regierung. Sie gilt für alle Stufen (Kindergarten, Unter-, Mittel- und Oberstufe) der Volksschule verbindlich. Die Stundentafel bildet die Grundlage für die Lehrpersonen zur Gestaltung der Stundenpläne. Gemäss Volksschulgesetz wird der Stundenplan von der Lehrperson entworfen und vom Schulrat erlassen. Auf der Oberstufe sind für jedes Schuljahr 32 Lektionen vorgesehen. Im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sind in der Sekundarschule in der 2. Klasse vier Lektionen und in der 3. Klasse zwei Lektionen vorgeschrieben. In der Realschule sind in der 2. Klasse zwei Lektionen und in der 3. Klasse vier Lektionen verbindlich. Diese Regelung ist unglücklich gewählt und bedarf bei der konkreten Umsetzung in der Praxis einer Änderung bzw. einer Flexibilisierung.

Folgende Argumente sprechen für eine Flexibilisierung:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen eine gleiche Stundentafel in WAH erhalten, die Begründung ist in der Durchlässigkeit Sekundar- und Realstufe wie auch im stufenübergreifenden Unterricht gegeben.
- Mit vier Lektionen auf der 2. Oberstufe können im praktischen WAH-Unterricht Arbeitstechniken gelernt werden. Dies ist gerade für Realschülerinnen und -schüler wichtig, da sie meist einen handwerklichen Beruf wählen.
- WAH und Berufsorientierung sind Fächer, welche für die Schülerinnen und Schüler der 2. Realstufe in Bezug auf die Berufsfindung von grosser Wichtigkeit sind.
- In der Vorbereitung auf das Berufsleben soll erlebnisorientierter und realitätsnaher Unterricht angeboten werden. Dies kann mit vier Lektionen auf der 2. Realstufe besser gewährleistet werden.
- Die Schnupperwochen und damit verbundene Berufsorientierung finden vor allem während des 2. Oberstufenjahres statt.
- Im praktischen WAH-Unterricht können Schülerinnen und Schüler sich wichtige Arbeitsformen und Vorbereitungen für die Schnupperlehren aneignen.
- Rückmeldungen von Lehrbetrieben haben gezeigt, dass zum Teil erhebliche Defizite bestehen bei praktischen Fertigkeiten und vernetztem Denken und Handeln. Dem kann mit entsprechender Prozessstruktur entgegengetreten werden. In der Ganzklasse ist für einzelne Schülerinnen und Schüler zu wenig Handlungsmöglichkeit gegeben. Zwei Lektionen sind zu wenig, um sich die entsprechenden und erforderlichen Arbeitstechniken für die Schnupperlehren, bzw. die Berufswahl anzueignen.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wäre es wichtig, diese verbindliche Anzahl von 32 Lektionen je Schulwoche und die starre Aufteilung der Fachbereiche für den gesamten obligatorischen Unterricht zu überdenken, zumal es nur eine Umverteilung der Lektionen in den Schuljahren wäre und somit keine Veränderung der Gesamtlektionenzahl ergibt. Die Stundentafel wird nach geltendem Recht eingehalten und die Forderung der KAHLV (Kantonaler Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenverband) und des KLV (Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband) bezieht sich lediglich auf eine Flexibilisierung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung die Möglichkeit, aufgrund der oben erwähnten Fakten die Stundentafel in WAH flexibler zu gestalten?
2. Welche Gründe bewog die Regierung, die Stundentafel auf der Sekundarstufe 0 4 2 und auf der Realstufe 0 2 4 festzulegen?
3. Mit der Differenzierung in WAH (Nahrungszubereitung, früher Kochen) werden im Kanton unterschiedliche Modelle angewendet. Sieht die Regierung in dieser Frage Handlungsbedarf, damit für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen die gleichen Bedingungen gelten in Bezug auf das Verhältnis Theorie und Praxis im Unterricht?
4. Welche Möglichkeiten zieht die Regierung in Betracht, damit ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 eine flexiblere Stundentafel auf der Oberstufe in WAH umgesetzt werden kann?
5. Wenn keine, welche Alternativen bietet die Regierung an, damit die Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler der Realstufe gegenüber der Sekundarstufe aufgehoben werden kann?»

28. November 2017

Baumgartner-Flawil  
Rüegg-Rapperswil-Jona

Ammann-Waldkirch, Baumann-Flawil, Blumer-Gossau, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Brunner-Schmerikon, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Egger-Oberuzwil, Egli-Wil, Etterlin-Rorschach, Frick-Buchs, Gähwiler-Buchs, Gut-Buchs, Haag-Jonschwil, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Heim-Gossau, Hess-Balgach, Huber-Oberriet, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Luterbacher-Steinach, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Noger-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Schöb-Thal, Schorer-St.Gallen, Shitsetsang-Wil, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wasserfallen-Goldach, Wick-Wil